

BLS Netz AG, Postfach, 3001 Bern

Bundesamt für Verkehr BAV  
Infrastruktur  
Sektion Bewilligung II  
3003 Bern

**BLS Netz AG**

Projekte & Technologie

Freiburgstrasse 130  
3001 Bern

bls.ch

Kontakt  
Simon Peter

Direkt +41 58 327 27 22

Zentrale +41 58 327 27 27

simon.peter@bls.ch

Bern, 1. Juli 2026

**BLS / Strecke 15 BTB (Hasle) - (Konolfingen) - (Thun), Gemeinde Grosshöchstetten  
Erneuerung Grosshöchstettentunnel**

**Plangenehmigungsgesuch ordentliches Verfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die BLS Netz AG Projekte & Technologie stellt Ihnen folgendes Plangenehmigungsgesuch:

1. Es sei, gestützt auf Art. 18 Abs. 1, Abs. 2 lit. a und Abs. 3 des Eisenbahngesetzes (EBG, SR 742.101) das Projekt Erneuerung Grosshöchstettentunnel zu genehmigen.
2. In verfahrensrechtlicher Hinsicht sei das ordentliche Plangenehmigungsverfahren festzulegen.

**Begründung**

**A. Bauvorhaben**

Auslöser der Erneuerung ist der Sanierungsbedarf der Tunnel, die nichtkonforme Fahrdrachthöhe (Störungsanfälligkeit) und Schotterstärke sowie ein angedachter Angebotsausbau (Transitgüterverkehr) und das Betriebskonzept der neuen BLS-Werkstätte in Oberburg (Zuführung von Doppelstockzügen), welche eine Erweiterung des Lichtraumprofils (LRP) erfordern.

Die Erweiterung des Lichtraumprofils soll im Zuge der Erneuerung der Grosshöchstettentunnel I und II durch eine Gleisabsenkung und den Einbau einer Deckenstromschiene ermöglicht werden. Der bestehende Ober- und Unterbau, sowie die Entwässerung soll gemäss den heutigen Anforderungen erneuert werden.

Für weitere Details verweisen wir auf die Unterlagen im Planvorlagendossier.

## B. Rechtliches

1. Nach Art. 18 Abs. 1 EBG dürfen Bauten und Anlagen, die ganz oder überwiegend dem Bau oder Betrieb einer Eisenbahn dienen, nur mit einer Plangenehmigung erstellt und geändert werden. Genehmigungsbehörde ist gemäss Art. 18 Abs. 2 lit. a EBG das Bundesamt für Verkehr.
2. Das ordentliche Plangenehmigungsverfahren wird angewendet, soweit nicht die Voraussetzungen für ein vereinfachtes Verfahren vorliegen (Art. 18i EBG), was hier nicht der Fall ist.
3. Folgende Unterlagen, die gemäss Art. 3 Abs. 2 VPVE dem Plangenehmigungsgesuch beizulegen wären, sind im vorliegenden Plandossier gemäss untenstehender Begründung nicht vorhanden:

- I. Sicherheitsbewertungsberichte;  
weil im vorliegenden Projekt nicht relevant

4. Die Realisierung des Bauvorhabens beansprucht Rechte Dritter. Es muss fremdes Land erworben werden. Landerwerb, Dienstbarkeiten sowie vorübergehende und dauernde (unterirdische) Nutzungen müssen vertraglich geregelt werden.

Die BLS steht mit den Grundeigentümern in Verhandlung und geht davon aus, den Rechtserwerb freihändig Regeln zu können.

Wir verweisen diesbezüglich ausdrücklich auf den Landerwerbsplan (Beilage 09.01.01 bis 09.01.11), woraus ersichtlich ist, welche Rechte von wem und in welchem Umfange benötigt werden. Durch das Projekt wird Landwirtschaftsland beansprucht.

5. Gemäss Art. 15a EBV befindet sich die Strecke Hasle - Konolfingen auf dem interoperablen Ergänzungsnetz. Gemäss Richtlinie BAV über die IOP-Anforderungen an Strecken des Ergänzungsnetzes sind die NTV (Nationale Technische Vorschriften) eingehalten. Siehe dazu die entsprechenden Kapitel im technischen Bericht.
6. Die BLS Netz AG stellt ein Ausnahmegesuch zur Beibehaltung der bestehenden Schutznischen. Das Ausnahmegesuch ist als Beilage dem technischen Bericht angefügt (vgl. Beilage 02.01.01 «Ausnahmegesuch um Beibehaltung der bestehenden Schutznischen»).
7. Durch die zeitliche Abstimmung mit den Nachbarprojekten des BTB-Programms 2028 lassen sich Synergien im Umfang von rund CHF 1'500'000 erzielen. Diese bilden einen wichtigen Bestandteil des Projekts. Die Synergien ergeben sich vor allem aus der gemeinsamen Nutzung der Totalsperre mit Bahnersatz und gewisser Installationsplätze

Die Synergien können nur genutzt werden, wenn mit den Vorarbeiten im Januar 2028 begonnen und die Hauptarbeiten im Sommer 2028 erfolgen können.

## Gesprächspartner der BLS Netz AG

Bei der eingereichten Planvorlage handelt es sich um ein Projekt der BLS Netz AG, Projekte & Technologie, Freiburgstrasse 130, 3001 Bern. Wir bitten Sie, sämtliche Korrespondenz während des Plangenehmigungsverfahrens an folgende Adresse zu richten:

BLS Netz AG  
Projekte & Technologie, Multiprojekte & Ingenieurbau  
Freiburgstrasse 130  
3001 Bern

Für projektspezifische und technische Fragen steht Ihnen unser Herr Simon Peter, +41 58 327 27 22, E-Mail [simon.peter@bls.ch](mailto:simon.peter@bls.ch) gerne zur Verfügung

Gestützt auf die obenstehenden Ausführungen sowie die beigelegten Projektdossiers ersuchen wir Sie, das ordentliche eisenbahnrechtliche Plangenehmigungsverfahren durchzuführen und das Bauvorhaben zu genehmigen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse  
BLS Netz AG

Severin Gutzwiller  
Leiter Projekte & Technologie

Yves Zollinger  
Leiter Multiprojekte & Ingenieurbau

Beilagen:

Bundesbehörden - 1 Planvorlagedossier z. Hd. BAV, unterzeichnet (elektronisches Dossier)

Kopie z.K. an:

- IA
- IP
- IPMW (Simon Peter, Projektleiter)